

# **Pflanzenschutzmittelrückstände in Tomaten**

## **Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018**

Stand: 08.02.2019

### **Zusammenfassung**

**In den Jahren 2017 und 2018 wurden insgesamt 129 Tomatenproben, darunter 25 Proben aus Bioanbau auf Pflanzenschutzmittelrückstände und teilweise auch auf Chlorat und Perchlorat untersucht. In 95 Proben wurden Rückstände von Pflanzenschutzmitteln nachgewiesen. Höchstgehaltsüberschreitungen wurden bei 11 Proben festgestellt, dies betrifft den Nachweis von Chlorat. Von niedersächsischen Erzeugern stammten 9 Proben, darunter 2 Proben aus biologischem Anbau. In 8 Tomatenproben aus Niedersachsen wurden keine Rückstände von Pflanzenschutzmitteln festgestellt.**

Im Lebensmittel- und Veterinärinstitut Oldenburg des LAVES wurden 2017 und 2018 insgesamt 129 Tomatenproben, darunter 25 Proben aus Bioanbau auf Pflanzenschutzmittelrückstände untersucht.

Angegebene Anbauländer der Tomaten waren Spanien (47-mal), die Niederlande (37-mal), Deutschland (20-mal), Marokko (10-mal), Italien (4-mal), Belgien (3-mal), Polen und Frankreich (je 2-mal) und Türkei (1-mal). Bei 3 Proben war die Herkunft nicht bekannt. Von den 25 Bioproben stammten 20 aus Spanien, 4 aus Deutschland und eine Probe aus den Niederlanden.

In 95 Proben (= 74 %) waren Pflanzenschutzmittelrückstände unterhalb der rechtlich festgelegten Höchstgehalte nachweisbar.

In 16 Proben aus Spanien, 12 aus Deutschland, je 2 aus den Niederlanden und Frankreich sowie in je einer Probe aus Belgien und Marokko wurden keine Pestizidrückstände festgestellt. Unter diese insgesamt 34 Proben fallen auch die 25 Proben aus ökologischem Anbau. In 8 Proben von niedersächsischen Erzeugern wurden keine Pestizidrückstände nachgewiesen.

In Abbildung 1 ist die Rückstandsverteilung auf die Herkunftsländer zusammengefasst.

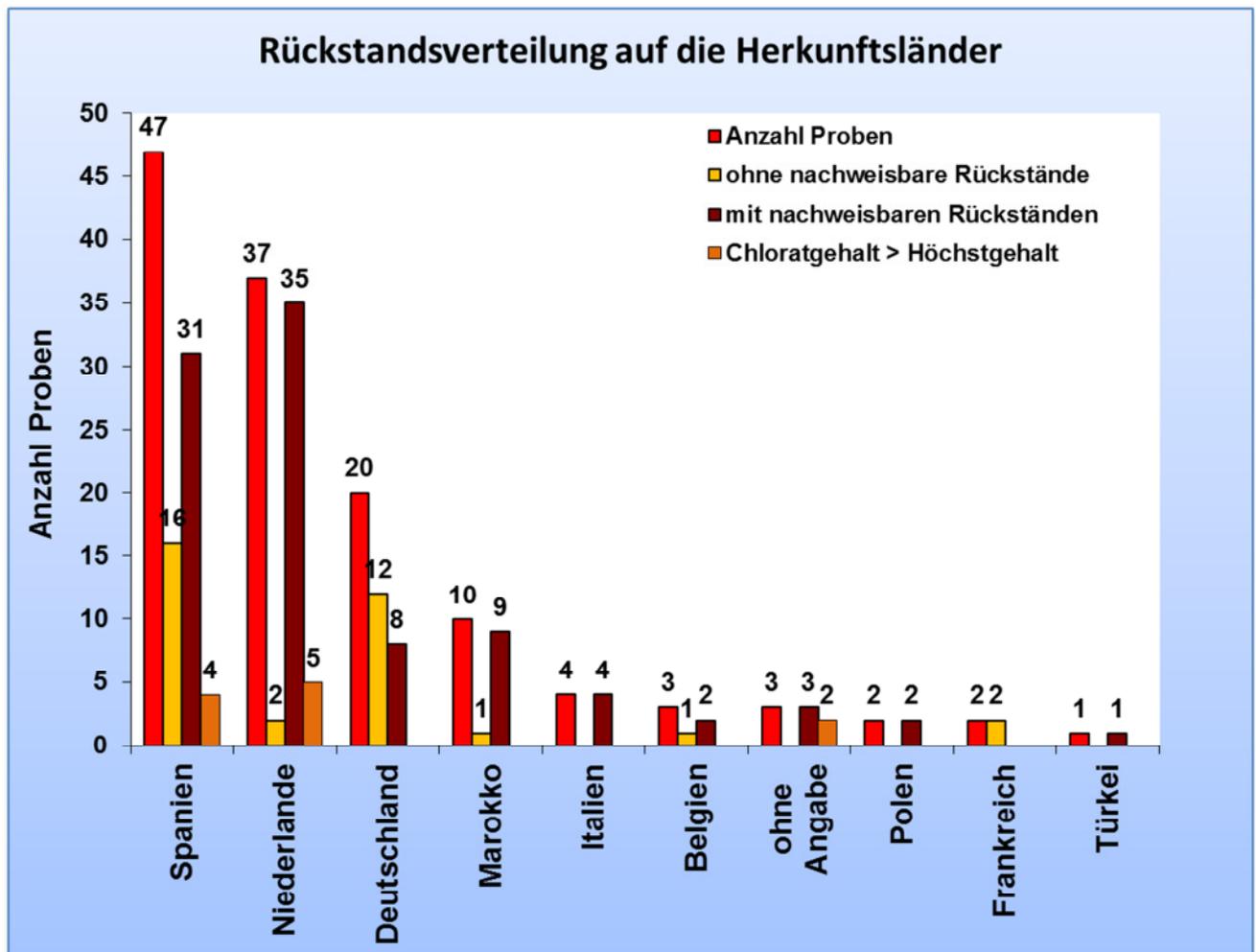
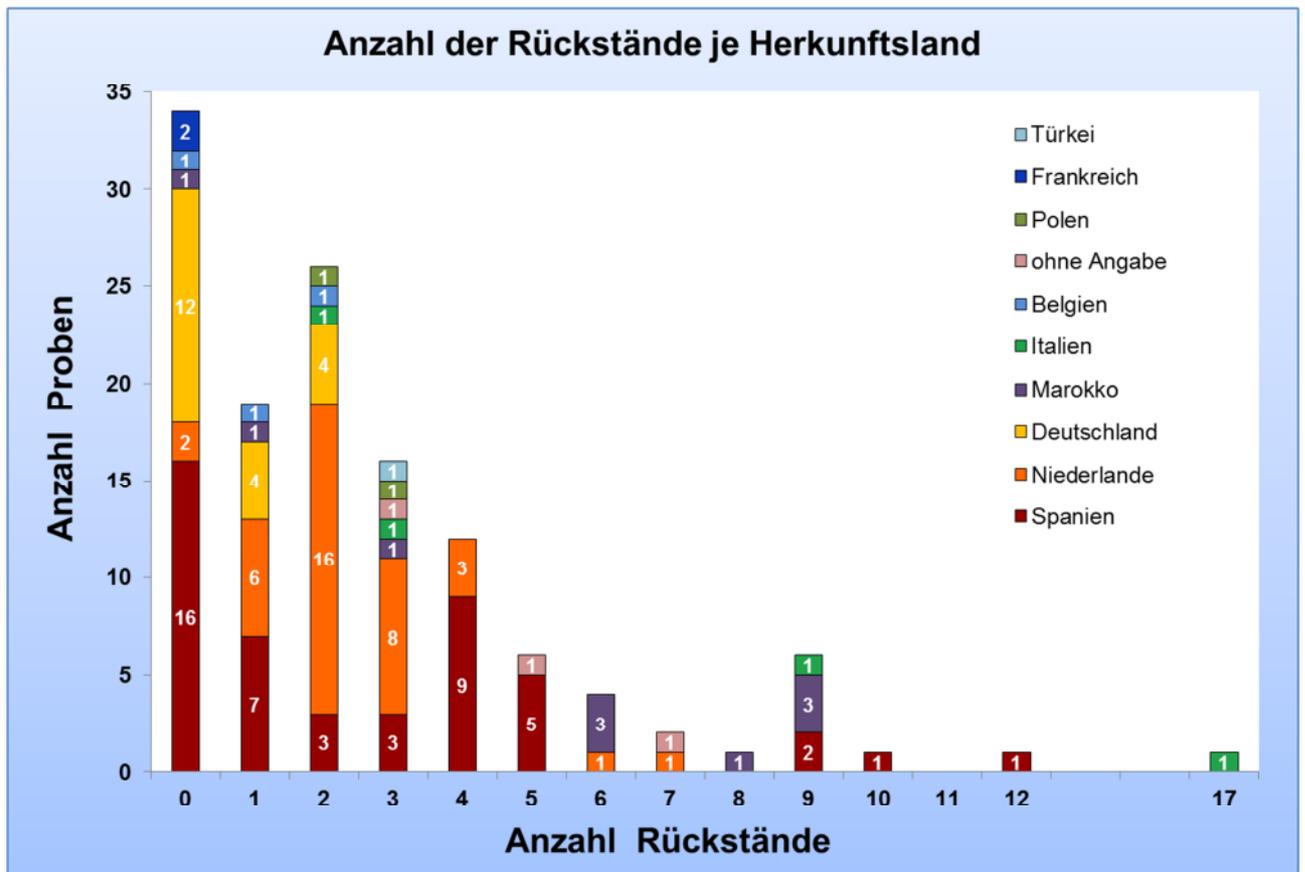


Abbildung 1: Ergebniszusammenfassung der Tomatenproben; berücksichtigt sind Proben mit Rückstandsgehalten über 0,005 mg/kg für den jeweiligen Rückstand.

In Abbildung 2 wird die Anzahl der Rückstände je angegebenem Herkunftsland dargestellt. 76 Proben enthielten Mehrfachrückstände, das heißt zwei oder mehr Wirkstoffe oder deren Metabolite. Das Maximum bildete eine Tomatenprobe aus Italien mit 17 verschiedenen Rückständen. Deutsche Proben enthielten maximal 2 Wirkstoffe. Mehr als 4 Wirkstoffe wurden in 22 Proben (= 17 %) aus dem Ausland festgestellt.



**Abbildung 2: Anzahl der Mehrfachrückstände in Tomaten; berücksichtigt sind Proben mit Rückstandsgehalten über 0,005 mg/kg für den jeweiligen Rückstand.**

Bei der Untersuchung der Tomatenproben wurden insgesamt 54 verschiedene Pestizidrückstände nachgewiesen, am häufigsten das Fungizid Fluopyram (26-mal) (siehe Abbildung 3). Das Insektizid Chlorantraniliprol wurde 19-mal bestimmt.

Häufig wurden auch Perchlorat (17-mal) und Chlorat (11-mal) nachgewiesen. Bei 11 Proben lagen die nachgewiesenen Gehalte an Chlorat über dem zulässigen Höchstgehalt von 0,01 mg/kg.

Rechtlich als nicht mehr zulässiges Pflanzenschutzmittel definiert, gilt für Chlorat ein EU-weiter Höchstgehalt von 0,01 mg/kg nach VO (EG) Nr. 396/2005 Art. 18 (1) b). Danach wären Proben mit Höchstgehaltsüberschreitungen mit einem Verkehrsverbot nach LFGB § 9 (1) 3. zu beurteilen.

Seitdem EFSA am 24. Juni 2015 eine neue Risikobewertung zu Chlorat in Lebensmitteln veröffentlicht hat, ist unter Berücksichtigung der Akuten Referenzdosis (ARfD) mittels Berechnung nach EFSA-PRiMo im Einzelfall zu prüfen, ob nach VO (EG) Nr. 178/2002 Art. 14 ein nicht sicheres Lebensmittel vorliegt.

